



## Hygienekonzept Trainingsbetrieb

*Fußballabteilung SV Stammham e.V.*

*Fußballjugend SG Stammham/Steinberg*



Stand 29.04.2021

- **Grundlage für den Trainingsbetrieb ist die Einhaltung der Voraussetzungen aus der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 28.04.2021**

**1. Die Trainingsausübung ist ab 28.04.2021 wie folgt zulässig:**

(1) In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten wird, ist nur kontaktfreier Sport im Freien mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie einer haushaltsfremden Person (Kinder unter 14 nicht mitgerechnet) erlaubt, die Ausübung von Mannschaftssport ist untersagt. **Zudem ist ab dem 28. April kontaktloser Sport im Freien für Kinder unter 14 Jahren in Gruppen von bis zu fünf Personen gestattet.**

**Etwaige Anleitungspersonen, also Trainer\*innen/Betreuer\*innen, müssen auf Anforderung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde ein negatives Ergebnis eines innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung vorgenommenen PCR-Tests, POC-Antigentests oder Selbsttests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen. Vollständig geimpfte Personen werden negativ getesteten Personen gleichgestellt.**

(2) In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen die 7-Tage-Inzidenz zwischen 50 und 100 liegt, ist nur kontaktfreier Sport im Freien mit den Angehörigen des eigenen Hausstands sowie zusätzlich den Angehörigen eines weiteren Hausstands – insgesamt max. fünf Personen – (Kinder unter 14 nicht mitgerechnet) sowie zusätzlich **unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt;**

(3) In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 50 nicht überschritten wird, ist nur **kontaktfreier Sport im Freien in Gruppen bis zu 10 Personen oder unter freiem Himmel in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahren erlaubt.**

Die aktuellen und gültigen Inzidenzwerte der Region, auf die sich auch die nachfolgenden Regelungen beziehen, finden sich auf der Website des Robert-Koch-Institutes (RKI) unter folgendem Link:

<https://experience.arcgis.com/experience/478220a4c454480e823b17327b2bf1d4>

- 2. die Nutzung von Umkleidekabinen in geschlossenen Räumlichkeiten ist nicht gestattet**
3. konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten
4. Vermeidung von Warteschlangen beim Zutritt oder Verlassen von Anlagen
5. in geschlossenen Räumlichkeiten, insbesondere beim Durchqueren von Eingangsbereichen, bei der Entnahme und dem Zurückstellen von Sportgeräten sowie bei der Nutzung von WC-Anlagen besteht Maskenpflicht.

6. keine besondere Gefährdung von vulnerablen Personen (Risikogruppen) durch die Aufnahme des Trainingsbetriebes
  7. Die Nutzer von Sportanlagen sind über das Einhalten des **Abstandsgebots von mindestens 1,5 Metern** und über die Reinigung der Hände mit Seife und fließendem Wasser zu informieren. **Die Nichteinhaltung der Abstandsregel ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt** (z. B. Personen des eigenen Hausstands)
- **Gesundheitszustand:** Liegt eines der folgenden Symptome vor, sollte die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt aufsuchen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome  
Das gleiche Vorgehen gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen  
Bei einem positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19) im eigenen Haushalt muss die betreffende Person 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden  
Bestehen in Bezug auf ein Training oder eine spezielle Übung ein ungutes Gefühl und/oder Unsicherheit über mögliche Risiken, sollte darauf verzichtet werden. Die etwaige Risikogruppen-Zugehörigkeit der teilnehmenden Personen ist im Vorfeld unbedingt zu klären  
Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung. Umso wichtiger ist es, ganz besonders für sie das Risiko bestmöglich zu minimieren  
Alle anwesenden Personen sind darauf hinzuweisen, dass bei o.g. Beschwerden das Betreten der Sportanlage untersagt ist. Sollten anwesende Personen während des Aufenthalts Symptome entwickeln (Fieber, Atemwegsbeschwerden etc.), so haben diese umgehend das Sportgelände zu verlassen!
  - **Trainingsorganisation:** Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen wird eine Puffer-Zeit von 10 Minuten eingeplant, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden. Die Teilnehmer reisen möglichst zu Fuß, mit dem Fahrrad oder in privaten PKW einzeln in Sportkleidung an. Bei Fahrgemeinschaften mit Personen eines anderen Hausstandes, wird dringend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung angeraten.  
**Bei der Trainingsausübung von mehreren Einzelgruppen ist auf ausreichenden Abstand zwischen den Gruppen zu achten. Diese Gruppen dürfen sich weder vor, während, oder nach dem Training begegnen oder vermischen.**  
**Ein Trainer kann für mehrere Einzelgruppen zuständig sein, sofern er sich nicht aktiv an der Sportausübung beteiligt.**  
Ankunft am Sportgelände frühestens zehn Minuten vor Trainingsbeginn.  
Alle Teilnehmer kommen bereits umgezogen auf das Sportgelände oder müssen sich direkt am Platz umziehen. Es ist auf Einhaltung der Abstandsregeln zu achten.  
Verlassen des Sportgeländes direkt nach dem Training; das Duschen erfolgt zu Hause. Bei einer Abreise mit dem PKW erfolgt nach dem Training der Wechsel von durchnässten oder verschwitzten Kleidungsstücken im Fahrzeug.
  - **Unterweisung** aller Trainer, Betreuer und Spieler in die Vorgaben zum Trainingsbetrieb, die Maßnahmen des Vereins und des verantwortungsvollen Umgangs damit.
  - **Führung von Anwesenheitslisten**, um etwaige Infektionsketten besser nachverfolgen zu können.
  - **Führung von Check-Listen** aller Teilnehmer (Trainer, Betreuer, Spieler) zur Abfrage von Symptomen

- **Hygienemaßnahmen und Trainingsdurchführung nach den Vorgaben des BFV:**
  1. Händedesinfektion durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training
  2. Keine körperlichen Begrüßungsrituale durchführen
  3. Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt worden ist.
  4. Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
  5. Kein Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln.  
Toiletten sind mit Desinfektionsmitteln zu versehen und müssen nach der Benutzung vom Benutzer desinfiziert werden. Der Schlüssel wird jeweils von einem Betreuer ausgehändigt.
  6. Das benötigte Trainingsmaterial beschränkt sich auf das Nötigste. Bälle und Markierungshütchen werden möglichst vor der Trainingseinheit desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt und auf dem Platz bereitgestellt.
  7. Trainingsleibchen werden ausschließlich von einem Spieler genutzt und nicht getauscht. Nach dem Training werden die Leibchen gewaschen.
  8. Die Torhüter sollen ihr Gesicht möglichst nicht mit den Handschuhen berühren und die Handschuhe keinesfalls mit Speichel befeuchten!
  9. Nach dem Training werden die verwendeten Trainingsmaterialien möglichst desinfiziert bzw. alternativ gründlich gereinigt und unzugänglich für Unbefugte verwahrt.
  
- **Der Wettkampfbetrieb ist derzeit weiterhin untersagt.**
  
- **Als Ansprechpartner/Koordinator** („Corona-Beauftragter“) der Fußballabteilung des SV Stammham fungiert Oliver Reiter
  
- **Verstöße und Zuwiderhandlungen gegen die Auflagen der Verordnung werden mit sofortigem Trainingsausschluss bzw. mit Verweis von der jeweiligen Sportstätte geahndet!**

**Stammham, 29.04.2021**

**Oliver Reiter**  
Abteilungsleitung  
Fußball SV Stammham

**Martin Gentz**  
Jugendleitung  
Fußball SV Stammham

**Roland Frank**  
Jugendleitung  
Fußball SC Steinberg